



Internationales Para Skeleton Reglement 2018

Mit Ausnahme der in diesem Dokument ausdrücklich aufgeführten Regeln gelten alle Regeln des **derzeit gültigen** Internationalen Skeleton-Reglements gleichermaßen für Para Skeleton. Die in diesem Dokument angegebenen Artikelnummern beziehen sich jeweils auf den entsprechenden Artikel im **derzeit gültigen** Internationalen Skeleton-Reglement.

Artikel 1.4. - Internationale Trainingszeit

Die Veranstalter der Para-Weltmeisterschaften müssen eine Internationale Trainingszeit für die Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften anbieten. Diese Trainingszeit muss in derselben Rennsaison gewährt werden, in der die Para-Weltmeisterschaften stattfinden. Die Veranstalter werden dieser Verpflichtung entoben, falls in der vorangegangenen Rennsaison auf derselben Bahn ein Para-Weltcup-Rennen ausgetragen wurde.

Während der Vorbereitungszeit auf die Para-Weltmeisterschaften muss der Veranstalter Trainingsläufe gegen Bezahlung eines 12 € nicht überschreitenden Preises pro Skeleton-Trainingslauf anbieten.

Artikel 1.6 - Geschlecht

Die Para-Weltcup- und Para-Weltmeisterschafts-Rennen werden gemischt, mit die Rennen gemeinsam bestreitenden Männern und Frauen durchgeführt.

Artikel 3 - Zulassung

Zusätzlich zu den anderen, festgelegten Anforderungen gilt für Para-Events, dass der Athlet auch den Klassifizierungsprozess gemäß Para-Sport-Klassifizierungsleitfaden der IBSF absolvieren und als PS-Athlet klassifiziert werden muss.

Artikel 4 - Startberechtigung

Alle in der jeweiligen Disziplinen-Rangliste platzierten Athleten sind zur Teilnahme an den Para-Weltmeisterschaften berechtigt, wobei jedoch nicht mehr als 2 Athleten und 2 Athletinnen pro Disziplin und Nation zugelassen werden. Nur Athleten, die in der jeweils laufenden Saison oder in der vorangegangenen Saison mindestens drei Rennen auf mindestens zwei verschiedenen Bahnen bestritten haben und gewertet wurden, sind startberechtigt.

Am Para-Weltcup können alle Athleten aller Nationen teilnehmen, wobei jedoch nur die besten drei Athleten jedes Geschlechts von jeder Nation entsprechend den Platzierungen gemäß Endresultaten beim Rennen Punkte für die IBSF-Rangliste erhalten. Der Veranstalter kann eine Teilnehmerhöchstzahl pro Disziplin festsetzen, falls dies aufgrund von bahnbedingten Beschränkungen erforderlich ist. Diese Höchstzahl-Beschränkung muss in der Einladung angegeben werden. Falls die Teilnehmerhöchstzahl überschritten wird, wird die Zahl der Teilnehmer jeder Nation auf drei Athleten pro Geschlecht und Disziplin begrenzt, und die Startberechtigung wird nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Nennungen festgelegt.

Artikel 4.4 - Kontinentale Meisterschaften

Für Kontinentale Meisterschaften gelten dieselben Startberechtigungsbestimmungen wie für Para-Weltcup-Rennen, falls die Kontinentalen Meisterschaften in Verbindung mit einem Para-Weltcup-Rennen ausgerichtet werden.

Artikel 5 - Veranstaltung

Die IBSF ist der die Para-Events sanktionierende Verband.

Artikel 6 - Jury und Technische Delegierte

Für Para-Weltmeisterschaften und Para-Weltcup:

- Ein Technischer Delegierter
- Ein Jury-Vorsitzender
- Zwei Jury-Mitglieder
- Jury-Assistenten, falls erforderlich
- Ein oder zwei Materialprüfer

Artikel 8.6 - Nennungen

Die Nennungsgebühren für Para-Skeleton-Veranstaltungen werden in gegenseitiger Absprache zwischen der IBSF und dem Veranstalter des Rennens bestimmt. Die Nennungsgebühren werden in der Einladung zum Event angegeben.

Artikel 10.1 - Offizielles Training

Die Trainingsläufe werden von der Jury bestimmt und in der Einladung zum Event oder auf der ersten Mannschaftsleitersitzung bekannt gegeben. Bei allen Para-Rennen gilt die unfallfreie Absolvierung von mindestens zwei geltenden Trainingsläufen als Voraussetzung für die Zulassung zum Rennen.

Artikel 10.2 – Startreihenfolge Training

Für Para-Skeleton wird die Startreihenfolge am letzten Trainingstag gemäß der kombinierten IBSF-Frauen- und Männer-Rangliste festgelegt. Falls für ein Event mehr als drei Trainingstage gewährt werden, dann gilt für den 3. Trainingstag dieselbe Startreihenfolge wie am 1. Trainingstag, während die Startreihenfolge am 4. Tag der Startreihenfolge des 2. Tags entspricht usw., mit Ausnahme des letzten Trainingstags vor dem Rennen.

Artikel 10.6.1. - Rennläufe

Die Para-Weltmeisterschaften werden mit vier Läufen ausgetragen. Para-Weltcup-Rennen werden mit zwei Läufen durchgeführt.

Artikel 10.6.8 – Start

Bei Para Skeleton kann der Athlet nur die Kraft eines Beins zum Anschieben des Schlittens

benutzen. Das andere Bein oder der Beinstumpf kann entweder auf dem Schlitten liegen oder angehoben sein, bis der Athlet sich auf den Schlitten legt. In Abhängigkeit von den Merkmalen der Bahn ist die Jury berechtigt, den Startort für das Rennen festzulegen.

Artikel 11.1 - Rangliste Rennserien

Para Skeleton wird zur Liste der Rennserien hinzugefügt, für die Ranglisten und Auszeichnungen vorgesehen sind.

Artikel 11.2 - IBSF-Rangliste

Die Ranglisten für Para-Weltcup-Rennen im Para Skeleton werden auf dieselbe Weise erstellt und gehandhabt wie die Ranglisten für den NAC und den EC, und es gelangt dieselbe Punkte-Tabelle gemäß Artikel 11.3 zur Anwendung.

Artikel 12.5 - Liegewanne

Vor dem Rennen können individuelle Änderungen am angehobenen Bereich der Liegewanne zwecks Anpassung an spezifische Gliedmaßen-Behinderungen des Athleten von Fall zu Fall seitens des Para-Sport-Ausschusses der IBSF genehmigt werden, vorausgesetzt, dass nach Meinung des Ausschusses (1) die Änderung notwendig ist, um den Athleten in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit anderen Athleten und sicher das Rennen zu bestreiten und (2) dass die Änderung keinen Wettbewerbsvorteil für den Athleten bewirkt. Die diesbezüglichen Entscheidungen des IBSF-Para-Sport-Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.